



Einreicher: Stadtverordneter Twerdy, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Eingewöhnung in Kitas

Erstellungsdatum:	03.08.2020
Eingang Büro der SVV:	03.08.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	03.08.2020
Termin der Beantwortung:	24.08.2020
Terminverlängerung:	11.09.2020
Eingang der Beantwortung:	23.09.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Zum Sommer/Herbst erhalten viele Kinder einen Kitaplatz. Die Eingewöhnung, definiert als Aufbau einer bindungsähnlichen Beziehung zur Betreuungsperson in Anwesenheit der primären Bezugspersonen, ist dabei grundlegend für eine gesunde und glückliche Kitazeit. Einen pädagogisch anerkannten Standard stellt z.B. das Berliner Eingewöhnungsmodell dar. Demnach bestimmt das Kind das Tempo der Eingewöhnungszeit selbst. Über seine Bedürfnisse beraten die Erzieher*innen gemeinsam mit den Eltern. Die Eingewöhnung in Anwesenheit der Eltern dauert mindestens sechs Tage, kann aber auch 16 Tage oder länger dauern. Eltern sollten daher zwei bis vier Wochen Zeit für die Eingewöhnung einplanen. Das Konzept enthält weitere wichtige Regeln und Tipps wie z.B., dass nie an einem Montag mit einem neuen Schritt begonnen werden darf oder, dass ein kleines Fotoalbum der Familie dem Kind Halt geben kann. Die kindgerechte Eingewöhnung ist so wichtig, weil nicht eingewöhnte Kinder in der Kita unter massiven psychischen Herausforderungen leiden. Nicht eingewöhnte Kinder sind laut Forschungsergebnissen in den ersten sieben Monaten in der Kita vier Mal länger krank als eingewöhnte, sie zeigen ein stärker ausgeprägtes ängstliches Verhalten, weisen einen geringeren Entwicklungsstand und häufigere Irritationen in ihren Bindungsbeziehungen auf. Die Eingewöhnung in Anwesenheit der Eltern und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Eingewöhnung sind auch im Brandenburger Kita-Gesetz geregelt. Leider wird die für die psychische und körperliche Gesundheit der Kinder so wichtige Eingewöhnung noch immer in manchen Kitas vernachlässigt. So dass die „Eingewöhnung“ z.B. nur zwei Tage dauert, die Bezugserzieherin nach der ersten Woche nicht mehr in der Gruppe ist oder gar eine Erzieherin „Eingewöhnungen“ macht, die gar nicht für den Einsatz in der Gruppe vorgesehen ist. Eltern, die eine pädagogisch empfohlene Eingewöhnung einfordern, werden teilweise von den Kitas unter Druck gesetzt. Nun ist bekannt, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Kitas stark eingeschränkt und gerade in der Corona-Pandemie noch angespannter ist. Diese Situation darf aber nicht dazu führen, dass an der für die gesunde Entwicklung von Kleinkindern so elementaren Eingewöhnung gespart wird, da diese Zeit so grundlegend für die weitere psychische Entwicklung der kleinen Menschen ist.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele und welche Meldungen über Probleme bei der Eingewöhnung erreichen die Stadt bzw. das Jugendamt direkt oder indirekt von den Trägern, den Kitas, Erzieher*innen, Eltern oder Elternvertretungen?

Derzeit liegen dem Bereich Kindertagesbetreuung keine Meldungen zu Problemlagen der Eingewöhnung vor.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt bisher und welche könnte sie darüber hinaus noch unternehmen, um für alle neuen Kita-Kinder in Potsdam eine pädagogisch empfohlene Eingewöhnung zu erreichen?

Die Landeshauptstadt greift das Thema regelmäßig in der Beratung mit den freien Trägern (AG Kita nach § 78 SGB VIII) auf und sensibilisiert in Einzelgesprächen / -beratungen dafür.

Zukünftig könnte eine Rückmeldung über eine Erweiterung des Kita-Monitorings der LHP mit aufgenommen werden. Zudem wird intern geprüft, ob ein Brief zu Beginn eines neuen Kita- / Schuljahres vom Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport den Sorgeberechtigten / Eltern zugesandt wird, in dem u.a. auf eine kindgemäße und pädagogisch empfohlene Eingewöhnung verwiesen wird. Die Rückmeldungen der Sorgeberechtigten / Eltern zur Eingewöhnung ist für die LHP ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung der Qualitätsparameter der Kindertageseinrichtungen in der LHP, so dass derzeit ein Format für die Informationserhebung erarbeitet wird.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport